

Künstlersozialabgaben

Künstlersozialabgaben

Aufgaben

- Zunächst formlose Meldung bei der Künstlersozialkasse, auf deren Grundlage die Abgabepflicht geprüft wird
- Bis zum 31. März eines jeden Jahres Meldung der Entgelte über ein gesondertes Formular der Künstlersozialkasse (kann direkt bei der Künstlersozialkasse angefragt werden), die im abgelaufenen Kalenderjahr an selbständige Künstler und Publizisten gezahlt wurden
- Führen von Aufzeichnungen über alle an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte
- Ausführliche Pflichten sind hier nachzulesen und zu beachten.

Zeitliche Fristen

Die Summe aller an selbständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte eines Jahres ist bis zum 31.03. des Folgejahres an die Künstlersozialkasse zu melden. Auf diese Jahresmeldung erfolgt eine Abrechnung der Künstlersozialabgabe des Vorjahres.